



Beschluss Nr. 2 **der 5. ordentlichen Präsidiumssitzung
des SHFV am 16.06.2021**

Antrag: **Pflichtspielbetrieb 2021/2022**

Antragsteller: SHFV-Herrenspielausschuss

Beschluss: Das Präsidium des SHFV hat einstimmig beschlossen,

dass der § 5 Ziff. 2 Absatz 2 der Spielordnung auch in der Spielserie 2021/2022 zur Anwendung kommt. D.h., dass die Spielstaffeln in der Spielserie 2021/2022 abweichend von der Sollgröße aufgestellt werden. Dies heißt, dass in der Oberliga eine Vorrunde mit zwei Staffeln und anschließender Auf- und Abstiegsrunde sowie in den Spielklassenebenen ab der Landesliga abwärts mit einer Staffelgröße von max. 12 Mannschaften gespielt wird. Die Anzahl der Staffeln ist abhängig von der Anzahl der Mannschaften, die in den jeweiligen Ebenen gemeldet wurden.

Die Änderungen treten mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Begründung:

Die Pandemie, die zum Abbruch/Annullierung der Spielserie 2020/2021 geführt hat und derzeit nicht vollständig „besiegt“ wurde, wird uns möglicherweise auch in der Spielserie 2021/2022 weiter begleiten.

Aufgrund der Erfahrungen der letzten Spielserie, die zwar spät begonnen hat, dann aber in einer endlosen Warteschleife steckte, sollte für die kommende Spielserie 2021/2022 bei der Größe der Spielstaffeln in den jeweiligen Spielklassenebenen analog verfahren werden. Es ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht abzusehen ob wir in der Spielserie 2021/2022 vor ähnlichen Herausforderungen gestellt werden. Eine Staffelgröße von max. 12 Mannschaften kann dazu beitragen, dass die Spielserie 2021/2022 am Ende mit Auf- und Absteigern abgeschlossen werden kann.